

über fachlich geschulte Kräfte, die in der Lage sind, als Experten in entsprechenden Gremien beratend mitzuarbeiten; er bittet daher den Ausschuß, über seine Dienste zu verfügen.

Wir möchten besonders darauf hinweisen, daß wir durch den direkten Kontakt mit der Bevölkerung und insbesondere den Hausfrauen und Müttern dazu berufen sind, zu beurteilen, wie mit den vorhandenen Mitteln das Bestmögliche erreicht werden könnte.

Der Frankfurter Frauen-Ausschuß weist in diesem Zusammenhang besonders auf die bei der Zusammenkunft der in Groß-Hessen arbeitenden Frauen-Ausschüsse gefaßte Resolution nachstehenden Wortlauts hin und bittet, diesen berechtigten Beschwerden Rechnung tragen zu wollen.

„Um den berechtigten Klagen der Mütter von Kindern von 1 bis 3 und 3 bis 6 Jahren Rechnung zu tragen, stellen die Frauen der am 15. Aug. 1946 stattgefundenen Delegierten-Konferenz der Frauen-Ausschüsse Groß-Hessens den Antrag, das Landesernährungsamt möge bei der Festsetzung der Rationen geeignete Frauen mit hinzuziehen“.

Drucksache Abteilung II

Nr. 16

Petition

des Fachgruppenausschusses der Techniker.

Der Fachgruppenausschuß der Techniker in der Gewerkschaft Metall, als die berufene Vertretung der im gesamten Metallgewerbe beschäftigten Techniker, protestiert gegen die ständige ungerechtfertigte Schlechterstellung in der Zuteilung von Lebensmitteln und Berufskleidung gegenüber den Normalarbeitern, deren Versorgung schon an und für sich völlig ungenügend ist.

Ein Wiederaufbau, eine Steigerung der Produktion, eine Fortentwicklung der Technik, die erforderliche Rationalisierung, Typisierung und Normung, die Einführung arbeitssparender Fertigungsmethoden usw. sind ohne die freudige Mitarbeit der Technikerschaft nicht möglich. Sowohl die Betriebstechniker, als auch die Konstrukteure, Chemiker, Bauführer, Werkmeister usw. müssen nicht nur geistig schöpferische Arbeit leisten, sondern auch manuelle Arbeit, die sich vielfach nicht sonderlich von üblichen handwerklichen Merkmalen der Betriebsarbeiter unterscheidet. Der Gesamtkräfteverbrauch ist erfahrungsgemäß zum Teil noch erheblicher, als der bei einer gleichbleibenden handwerklichen Tätigkeit. Die derzeitige Unterernährung der meisten Angestellten und vornehmlich der steigende Kräfteverfall bei den Technikern und Werkmeistern, ist nicht mehr zu verantworten. Die Fehlzeiten nehmen laufend zu und die Arbeitsintensität nimmt ständig ab. Schätzungsweise dürfte die Leistungsminderung im Durchschnitt 30% betragen. Fälle, wo technische Betriebsbeamte schlapp machen, wo Konstrukteure am Brett vor Schwäche abbauen,

Antrag

des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft.

Die Verfassungberatende Landesversammlung Groß-Hessen wolle beschließen:

Die Petition dem Herrn. Minister für Ernährung und Landwirtschaft zur Erwägung zu überweisen.

und wo Ingenieure infolge allgemeiner Erschöpfung Betriebsunfälle erleiden, sind keine Seltenheit.

Die zuständigen Ernährungsbehörden, denen anscheinend jegliche Kenntnis der örtlichen und betrieblichen Zusammenhänge fehlt, rufen mit ihren ungerichteten Ernährungsmaßnahmen das Mißtrauen und die Empörung der Bevölkerung hervor. So ist auch die Zurücksetzung der evakuierten Bombengeschädigten, der Flüchtlinge und der übrigen garten- und landlosen Werkstätigen in Orten unter 20 000 Einwohnern völlig unverständlich. Es ist nicht wahr, daß sich diese in den Kleinstädten und in reinen Arbeiterorten wohnenden besser mit Obst, Gemüse und sonstigen zusätzlichen Lebensmitteln, wie es in der amtlichen Verlautbarung heißt, versorgen können. Oder sollen diese Verbraucherkreise auf den schwarzen Einkauf auf dem Lande verwiesen werden?

Da die bisherigen Anträge der Gewerkschaften, einschl. des FDGB von den deutschen Behörden abgelehnt wurden, werden die politischen Parteien gebeten, ihren Einfluß dahingehend geltend zu machen, daß

1. keine weitere Schlechterstellung der Berufstätigen und Hausfrauen in Orten unter 20 000 Einwohnern erfolgt, wie sie in der 92. Zuteilungsperiode ab, sogar in erhöhtem Maße, vorgesehen ist.
2. den beschäftigten Technikern, Werkmeistern und selbständigen Handwerkern die gleichen Zulagen gewährt werden, wie den in den gleichen Betrieben beschäftigten Normalarbeitern.
3. Ihnen, genau wie den Arbeitern, die an 5 Tagen der Woche mindestens 12 Stunden von zu Hause abwesend sind ohne weitere Zulagen zu erhalten, die vorgeschriebene Zuteilung zuzubilligen.

Im übrigen wird der gesamten Technikerschaft im Interesse der Erhaltung ihrer Gesundheit und Arbeitskraft dringend empfohlen, ihre Arbeitsleistung den von den deutschen Ernährungsbehörden angeordneten Lebensmittelzuteilungen anzupassen.

Drucksache Abteilung II

Nr. 17

Antrag

des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft zu der Drucksache
Nr. 25 der Abtlg. I.

Betr.: Schlacht- und Nutzviehpreise.

Die Verfassungberatende Landesversammlung Groß-Hessen wolle beschließen:

Den Antrag des Abg. Bodenbender dem Minister für Ernährung und Landwirtschaft zur Erwägung zu überweisen.